

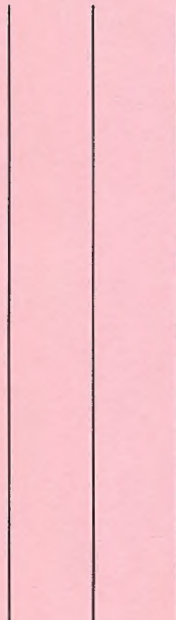
**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 33 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 23.07.2018**

**TOP A. 6 DS X/651 Modellregion Ökolandbau, Berichtsantrag Nr. 10/18 der
GRÜNEN-Fraktion vom 07.04.2018;
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Landrat Kilian erläutert die Vorlage und die ergänzende Stellungnahme vom 20.07.2018
(**Anlage 1 der Niederschrift**), wonach die Bewerbung des Kreises keine Berücksichtigung
finden wird. An der Aussprache beteiligen sich Herr Bachmann mit weiteren Hintergründen und
die KB Dr. Koch und Merkert.

Von der Stellungnahme (DS X651) wird mit den Ergänzungen Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 25.07.2018

(Rubel)

1. Fachdienst: ST

2. Fachdienst: **KR**
z.K.

(Siegel)

Büro des Landrats
Herr Bachmann

Bad Schwalbach, 20.07.2018
☎ 202

KR - Kreisorgane

über

Herrn Landrat

Li 21. Juli 2018

Berichts Antrag 10/18

Modellregion Ökolandbau – Ergänzung

f.d. Sitzung des KA am 23. Juli 2018, EUKA am 21. August 2018, KT am 28. August 2018

In Ergänzung der Beantwortung des Berichts Antrages Nr. 10/18 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „**Modellregion Ökolandbau**“ wird nachfolgend mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 9. Juli 2018 (Posteingang 12. Juli 2018) teilte das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) mit, dass die Bewerbung des Rheingau-Taunus-Kreises zur Ökolandbau-Modellregion in Hessen nicht zum Zuge gekommen sei (vgl. ANLAGE).

Eine inhaltliche Begründung der Absage enthält das Schreiben nicht. Auch wurde nicht – wie im Absageschreiben formuliert – dem Rheingau-Taunus-Kreis dieser Sachverhalt fernmündlich mitgeteilt, sondern dies nur dem eigentlichen Bewerbungssteller für die gemeinsame Bewerberregion „Nassauer Land“ (Wiesbaden, Rheingau-Taunus, Limburg-Weilburg), dem Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (ALR) Hadamar. Nach Auskunft dessen Leiters, Herrn Eckart Mascus, wurde eine inhaltliche Begründung der Absage auch in diesem Gespräch vonseiten des Ministeriums nicht gegeben.

Insofern war zunächst nur die presseseitig bereits am 27. Juni 2018 veröffentlichte Begründung zur Absage bekannt, worin es lautet: „Die Region Nassauer Land, zu der die Stadt Wiesbaden, der Rheingau-Taunus-Kreis und der Kreis Limburg-Weilburg zählen, hatten sich bei ihrer Bewerbung schlicht zu knapp gefasst. Das Urteil des Umweltministeriums: Die selbst gesetzten Ziele seien nicht ausformuliert.“ (Wiesbadener Kurier/Wiesbadener Tagblatt, „Südhessen ist jetzt Ökomodellregion“).

Wie telefonisch von der zuständigen Stelle im HMUKLV der Kreisverwaltung am 20. Juli 2018 auf Nachfrage mitgeteilt wurde, sei das ALR bereits vor dem entsprechenden Pressgespräch über die Absage informiert worden. Eine Weitergabe dieser Information an den Rheingau-Taunus-Kreis hat es nicht gegeben. Inhaltlich sei die Absage auf die Auswertung einer zuvor festgelegten Kriterienmatrix zurückzuführen. Deren Inhalte sind der Verwaltung ebenfalls nicht bekannt. Auf die Korrektheit dieser Bewertungsgrundlage muss vertraut werden.

Das presseseitig dargestellte Urteil des HMUKLV kann indes nicht überzeugen, da das ALR in Abstimmung mit den drei Gebietskörperschaften eine den inhaltlichen Vorgaben entsprechende Bewerbungsunterlage erarbeitet und fristgerecht eingereicht hatte, die – siehe Ausgangsbeantwortung – eine Fülle konkreter Maßnahmenideen beinhaltete. Auch ist die Aussage der angeblich zu knappen Ausarbeitung zu widerlegen: Die gem. Ausschreibungsvorgaben des Ministeriums gesetzte Maximalseitenzahl von 10 DIN-A4-Seiten wurde umfassend ausgenutzt.

Neben der Bewerbergemeinschaft „Nassauer Land“ kamen zwei weitere Bewerbungen nicht zum Zug.

Die Frage nach etwaigen anderen (Hinter-)Gründen zur Absage - wie bspw. die Prüfung einer Biosphärenregionsausweisung in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis - kann vonseiten der Kreisverwaltung nicht beantwortet werden.

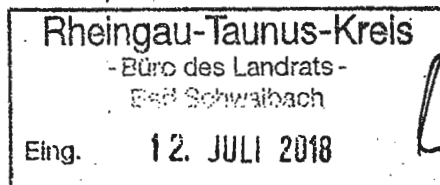


(BACHMANN)

ST

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Staatsministerin

HESSEN



ST/FBL III / FOL III.2

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
VII 9 - 80e04.09.04 - Nassauer Land

Herrn Landrat des
Landkreises Rheingau-Taunus
Herrn Frank Kilian
Heimbacher Straße 7

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Birgit Hofmann
Durchwahl: 815-1807
E-Mail: birgit.hofmann@umwelt.hessen.de

75307 Bad Schwalbach

Datum: 9. Juli 2018

Ihre Bewerbung zur „Ökolandbau-Modellregion“ vom 28.02.2018;
hier: Absage

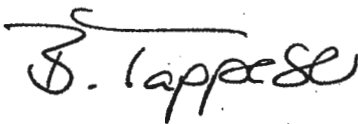
Sehr geehrter Herr Landrat Kilian,

wie Ihnen bereits telefonisch durch eine Mitarbeiterin meines Hauses mitgeteilt wurde, ist Ihre
Bewerbung zu einer Ökolandbau-Modellregion in Hessen nicht zum Zuge gekommen.

Ich möchte es jedoch nicht versäumen, Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Engagement im
Zusammenhang mit der Bewerbung zu einer Ökolandbau-Modellregion in Hessen herzlichst zu
danken.

Ich würde mich sehr freuen und es begrüßen, wenn Sie sich bei künftigen Aktionen meines
Hauses zur Ausweitung des Ökolandbaus in Hessen beteiligen würden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Priska Hinz

